

Niederschrift

über die VIII/JSA/005. Sitzung
des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 15.09.2010, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

stimmberechtigte Mitglieder

2. Frau Gabriele Dröst
3. Herr Ulrich Groth
4. Frau Ellen Hentschel bis 18:40 Uhr
5. Herr Frank Hülscher
6. Frau Annika Konrad
7. Herr David Liskatin
8. Frau Ursula Meise
9. Frau Marlies Mette
10. Herr Gerd Reiner Müller
11. Frau Ulrike Roguschak
12. Frau Monika Rosenthal
13. Frau Rosemarie Seelig
14. Herr Norbert Westphal
15. Herr Martin Zierke

beratende Mitglieder

16. Herr Hans Jürgen Allendörfer
17. Frau Sabine Becker
18. Frau Ute Frank
19. Frau Diana Halberscheidt-Wegener
20. Herr Klaus Inhetveen
21. Herr Hans-Peter Iwan bis 19:10 Uhr
22. Frau Annette Jungholt
23. Herr Jürgen Koch
24. Frau Gunhild Krumme
25. Frau Melanie Potthoff
26. Frau Jutta Schuh bis 19:45 Uhr
27. Frau Anke Trachte

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

28. Herr Hans-Joachim Berner Bereich Soziale Hilfen

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

29. Frau Charlotte Schneevoigt
30. Herr Hans-Georg Winkler

Leiterin des Bereiches Jugend und Familie
Erster Beigeordneter

Schriftführerin

31. Frau Linda Schmidt

Entschuldigt

32. Herr Domenico Capobianco
33. Herr Nikolai Hebben
34. Frau Andrea Hosang
35. Herr Martin Krämer
36. Herr Christian Sangmeister

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:30 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
 - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
 - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Sozialausschuss
 - 2.1. Die Situation der Flüchtlinge in Schwerte
 - Bericht der Verwaltung -
 - Herr Marks, Arbeitskreis Asyl -
 - 2.2. Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel des Aufbaus von ZWAR Netzwerken auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Demographieberichtes
Vorlage: VIII/0220
 - 2.3. Sachstandsbericht der Verwaltung über die Situation des Vereins S.I.G.N.A.L. e.V.
 - 2.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.5. Informationen und Anfragen
3. Jugendhilfeausschuss
 - 3.1. Bericht über das Projekt "Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings" im Bereich Jugend und Familie
Vorlage: VIII/0230
 - 3.2. Erweiterung der Konzeption "Frühe Hilfen für Familien im Sozialraum" im Bereich Prävention
 - Flächendeckende Einführung des Bielefelder Screenings und des Würzburger Trainings in allen Schwerter Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/0228
 - 3.3. Anerkennung des Vereins "Leuchtturm e.V." als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Vorlage: VIII/0225
 - 3.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 3.5. Informationen und Anfragen

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden.

Sie eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Demant verpflichtet das stimmberechtigte Mitglied Herrn Frank Hülscher und das stellvertretende beratende Mitglied Frau Melanie Potthoff:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Winkler schlägt vor, den TOP 5.1 „Sachstandsbericht der Verwaltung über die Situation des Vereins S.I.G.N.A.L. e.V. vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung in die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses als neuen TOP 2.3 zu nehmen.

Über die geänderte Tagesordnung wird Einvernehmen hergestellt. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.

1.3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Frau Roguschak erklärt sich zu TOP 2.3 (neu) /TOP 2.2. (alt) befangen.

2. Sozialausschuss

2.1. Die Situation der Flüchtlinge in Schwerte **- Bericht der Verwaltung -** **- Herr Marks, Arbeitskreis Asyl -**

Frau Demant begrüßt Herrn Marks und Frau Marre vom Arbeitskreis Asyl.

Herr Berner gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation eine Übersicht über die Anzahl und die Sozialstruktur der in Schwerte lebenden Flüchtlinge. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie je nach Aufenthaltsstatus durch eigene Erwerbstätigkeit, durch Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Deutlich wird, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch unter den Leistungen nach dem SGB XII liegen, woraus sich Probleme ergäben. Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Die Frage, wie viele von den Flüchtlingen, die ehemals Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, nun Mittel aus dem SGB XII bezögen, kann nicht beantwortet werden, da über diese Daten nur die ARGE verfüge.

Auf die Nachfrage, welche sozialstaatlichen Rechtfertigung den unterschiedlichen Regelsätzen zugrunde liege, wird auf die Begründung der Bundesregierung verwiesen, die bei der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes genannt worden sei.

Auf Nachfrage teilt Herr Berner mit, dass die rückläufigen Zahlen in Schwerte kein „Schwerter Trend“ seien. Im Kreis Unna gingen insgesamt die Zahlen zurück. Hintergrund sei die veränderte Bleiberechtsregelung und die Verlagerung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hin zu ALG II.

Herr Marks berichtet ausführlich über die Arbeit des AK Asyl, über die Lebenssituation der Flüchtlinge in Schwerte und formuliert Verbesserungsvorschläge, die sich aus der aktiven Betreuungsarbeit ergeben haben. Von den geleisteten Aufgaben sind insbesondere die Hausaufgabenbetreuung, die Begleitung zu Behörden und die psychosoziale Betreuung hervorzuheben.

Zu der Frage der Gutscheine ist festzuhalten, dass diese noch ausgegeben werden. Die Ausgabe der Gutscheine sei zu einem früheren Zeitpunkt von der Stadt Schwerte so entschieden worden. Daran habe sich bis heute nichts geändert. In der Diskussion, die auch nach dem Vortrag von Herrn Marks entstand, wird deutlich, dass das Gutscheinsystem diverse Schwierigkeiten berge, die behoben werden müssten. Beispielsweise würden preiswerte Supermärkte wie ALDI die Gutscheine nicht annehmen, weil an die die Gutscheine ausstellende Firma Provision gezahlt werden müsse. Dies führe auch dazu, dass die Betroffenen aus dem gleichen Grund nicht mehr bei der Schwerter Tafel einkaufen könnten. Einige Ausschussmitglieder äußern den Wunsch, die Frage der Gutscheinvergabe noch einmal zu überdenken und neu zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird auch von Herrn Marks vorgetragen, dass die Einschulungspauschale von 50 Euro für Flüchtlingskinder sehr wenig sei, mit der nicht alle nötigen Materialien beschafft werden könnten. Ähnlich sei es mit den VHS-Kursgebühren. Hier wäre wünschenswert, dass die VHS den Flüchtlingen finanziell entgegenkomme, damit sie auch Kurse zur Erlangung eines Schulabschlusses belegen könnten. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung sei möglich. Aufgrund des geringen Einkommens und der aktuellen Elternbeitragstabelle bestehe Beitragsfreiheit. Allerdings gebe es Probleme mit der Bezahlung des Essens. Hier verweist Herr Westphal auf das Projekt Kinderarmut des Sozialdienstes Katholischer Frauen. Die Kindertageseinrichtungen können dort die Hälfte der Kosten für die Mahlzeiten der Kinder beantragen, deren Eltern an der Armutsgrenze oder sogar darunter leben.

Die Fraktion Bündnis'90/Die GRÜNEN möchte, dass das Gutscheinsystem in Schwerte abgeschafft wird.

Herr Winkler sagt zu, diesbezüglich mit der Bereichsleitung Soziale Hilfen in Kontakt zu treten und die betreffenden Einzelfälle in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Auf die Frage, ob es eine Art „Integrationspolitik“ gebe, wird mitgeteilt, dass diese von Seiten der Kommune erst beginne, wenn das Bleiberecht der Familie geregelt sei. Ehrenamtliche wie der AK Asyl kümmern sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus von Beginn an um Flüchtlingsfamilien. Anhand einzelner Beispiele wird deutlich, wie schwierig sich die Lebenskonstellation der Flüchtlinge darstelle, die durch unsicheren Aufenthalt, Angst vor Abschiebung, Traumatisierungen oder schwierige Familienverhältnisse entstünden.

Herr Marks stellt dar, dass nach Einschätzung des AK Asyl das Übergangsheim zum großen Feld derzeit voll belegt sei und keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen könne. Bei neuen Zuweisungen könne es deshalb unter Umständen zu Problemen kommen.

Abschließend danken Herr Marks und Frau Marre im Namen des AK Asyl den Bürgern, den Kirchen, der Diakonie und den Ratsmitgliedern für die Unterstützung ihrer Arbeit.

**2.2. Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel des Aufbaus von ZWAR Netzwerken auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des Demographieberichtes
Vorlage: VIII/0220**

Frau Skupin erläutert die Beschlussvorlage.

In der Diskussion wird vorgeschlagen, eine Kontaktperson aus bestehenden Netzwerken zur Berichterstattung in den JSA einzuladen.

Herr Winkler teilt mit, dass die Berichterstattung von Externen einen langen Vorlauf habe. Er schlage vor, den Kontakt auf der Ebene der Praktiker herzustellen. Nach Ablauf der Einführungsphase in zwei Jahren könne Frau Skupin ggf. berichten.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass es noch keinen Zeitplan für die Ausweitung in andere Stadtteile gebe. Auch inhaltlich werde die ZWAR-Gruppe eigene Themen suchen.

Abschließend wird positiv bewertet, dass mit dem AK Asyl und ZWAR zwei wichtige sozialpolitische Themen besprochen worden seien.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel des Aufbaus und der Verstetigung von sozialen Netzwerken älterer Erwachsener wird zugestimmt.

(Frau Roguschak hat wegen Befangenheit nicht mit abgestimmt).

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2.3. Sachstandsbericht der Verwaltung über die Situation des Vereins S.I.G.N.A.L. e.V.

Herr Winkler berichtet, in der vergangenen Sitzung des JSA habe er über die finanziell bedrohliche Lage der Schwerter Tafel informiert. Zwischenzeitlich habe man eine Reihe von Stellungnahmen unterschiedlicher Akteure in den örtlichen Medien nachlesen können.

Die Verwaltung habe bereits in der Sitzung und anschließend öffentlich deutlich betont, dass die Schwerter Tafel ein nicht verzichtbares Element der sozialen Daseinsfürsorge in der Stadt darstelle.

In der Folgezeit habe es eine Reihe von Gesprächsrunden unter Moderation von Herrn Sparbrod – Kreissozialdezernent – und Herrn Winkler mit der Werkstatt Unna GmbH sowie den Eigentümern der Oststraße 17, Domizil der Schwerter Tafel, gegeben.

Herr Winkler führt weiter aus, die letzten Gespräche hätten am 09.09.2010 stattgefunden. In dieser Runde hätten sich die zukünftigen Vertragspartner auf die Grundzüge eines neuen Mietvertrags verständigt.

Details seien zwischen den Vertragspartnern noch zu klären und abzustimmen.

In der am 15.09.2010 auf Einladung der Stadt Schwerte stattgefundenen Pressekonferenz habe die Werkstatt Unna GmbH u.a. erklärt, dass die Vertragspartner darüber einig seien, keine Details des Vertrages öffentlich zu kommunizieren. Geplant seien einzelvertragliche Übergänge von S.I.G.N.A.L. e.V. auf die Werkstatt Unna GmbH. Dazu solle ein Rahmenvertrag erstellt werden, dem S.I.G.N.A.L. e.V. im Rahmen einer Mitgliederversammlung noch zustimmen müsse. Ziel der Vertragsparteien sei es, bis Mitte Oktober 2010 alle Verträge zu unterzeichnen.

Herr Winkler wiederholt die Aussage vom Geschäftsführer der Werkstatt Unna: „Es ist noch nicht alles in trockenen, aber schon in feuchten Tüchern.“

Herr Winkler merkt noch an, mit Einverständnis der Anwesenden werde der neue Träger demnächst in den Sozialausschuss eingeladen.

Dagegen gibt es keine Einwände.

2.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es gibt keine Berichte gem. § 5 Zuständigkeitsordnung in der öffentlichen Sozialausschusssitzung.

2.5. Informationen und Anfragen

Die SPD-Fraktion fragt an, ob es möglich sei, in der nächsten oder übernächsten Sitzung einen Vortrag zum Betreuungsrecht zu hören. Das Betreuungsrecht werde im Zuge der demographischen Entwicklung immer wichtiger, zugleich seien die Regelungen weitgehend unbekannt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Schrader von der Betreuungstelle im Kreis Unna einzuladen.

Frau Demant macht auf die in der Presse dargestellte Aktion der Hausärzte in Schwerte aufmerksam und fragt an, ob der JSA nicht etwas unternehmen könne.

Herr Winkler sagt zu, Informationen zur Aktion der Hausärzte einzuholen.

3. Jugendhilfeausschuss

3.1. Bericht über das Projekt "Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings" im Bereich Jugend und Familie Vorlage: VIII/0230

Frau Schneevoigt erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage. Sie verweist auf die Diskussion der letzten zwei Sitzungen in Zusammenhang mit der Personalbedarfsbemessung des Jugendhilfedienstes und Ausgliederung der Jugendgerichtshilfe. Mit der Beschlussvorlage und dem nachfolgenden Vortrag komme die Verwaltung dem Wunsch des Ausschusses nach, mehr Information über das Fach- und Finanzcontrolling bei den Hilfen zur Erziehung zu erhalten.

Frau Hermann verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert mittels einer Powepoint-Präsentation den Controlling-Regelkreis. Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Zur Ausgabensituation wird mitgeteilt, dass in allen Bereichen der Hilfe zur Erziehung die Aufwendungen weitgehend sinken. Lediglich die Aufwendungen für die Heimerziehung stiegen deutlich an. Zur Erläuterung wird dargestellt, dass die Fälle in den Planungsteams beraten würden und die Maßgabe „ambulant vor stationär“ seit Jahren grundsätzlich gelte. Gleichwohl gebe es auch immer mehr Jugendliche, die in Obhut genommen werden müssten. Häufig seien alleinerziehende Mütter mit ihren pubertierenden Kindern überfordert. Auch in diesem Feld seien Präventionsprojekte zu entwickeln.

Frau Schneevoigt verweist auf den Erziehungshilfebericht, der in der Novembersitzung vorgelegt werde. Frau Schneevoigt ergänzt, dass die Mehraufwendungen bei der Heimerziehung keine Schwerter Besonderheit seien. In anderen Städten im Kreis Unna, wie z.B. Bergkamen, müssten für die Hilfen zur Erziehung 1,8 Millionen Euro mehr aufgewandt werden. Die vergleichsweise gute Situation in Schwerte sei auch auf vermehrte Prävention, Aus- und Fortbildung und auf die gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zurück zu führen. Ferner werde vor jeder Hilfestellung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen.

Auf die Frage, ob es wieder Bereitschaftspflegeeltern gebe, wird mitgeteilt, dass es drei Familien gebe, die, je nach Alter der Kinder, diese aufnehmen könnten. Allerdings seien andere stationäre Unterbringungen z.B. im Rahmen von Kriseninterventionen nicht auszuschließen. Mittlerweile sei man auch mit den Schwerter Familienrichtern im Gespräch, da auch hier Informationsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen bestünde.

Zu Fragen nach der Projektgruppe berichtet Frau Hermann, die Auswahl der Projektgruppenmitglieder habe sich in erster Linie nach der Verbindung zum Bereich Hilfe zur Erziehung gerichtet. Die Fachleitungen und die Bereichsleitung seien aufgrund ihrer Funktion Mitglieder, ebenso zwei Vertreter der Träger freier Jugendhilfe, da sie im Jugendhilfedienst tätig seien.

Auf die Frage der externen Beratung wurde erläutert, dass lediglich bei der Personalbedarfsbemessung auf externe Erfahrung zurückgegriffen worden sei.

Die Vorsitzende des JSA sei in der vergangenen Wahlperiode als Mitglied des Jugendhilfeausschusses insofern eingebunden gewesen, als die Diskussion bereits mehrfach im Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung geführt worden sei.

Es wird festgestellt, dass sich der Bereich Jugend und Familie inhaltlich und finanziell auf einem guten Weg befinde und auch das Fachcontrolling von besonderer Bedeutung sei.

Beschluss:

Der Bericht über das Projekt „Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings“ im Bereich Jugend und Familie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 3.2. Erweiterung der Konzeption "Frühe Hilfen für Familien im Sozialraum" im Bereich Prävention
- Flächendeckende Einführung des Bielefelder Screenings und des Würzburger Trainings in allen Schwerter Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/0228**
-

Beschlussvorschlag:

Das Bielefelder Screening (BISC) in Verbindung mit dem Würzburger Training wird flächendeckend in allen Schwerter Kindertageseinrichtungen eingeführt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Frau Schneevoigt führt in das Thema ein. Sie weist darauf hin, dass die nachfolgend dargestellte Präventionsmaßnahme auch Teil des Projektes Fach- und Finanzcontrolling bei den Hilfen zur Erziehung sei.

Herr Winkler führt diesbezüglich aus, dass bei den Beratungen zum Haushalt 2010/2011 entschieden worden sei, das Projekt zu initiieren und Mittel zur Prävention mit dem Ziel einzusetzen, mittel- und langfristig zu Einsparungen zu kommen. Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handele es sich um die Umsetzung einer ganz konkreten Präventionsmaßnahme.

Frau Schmidt erläutert die Kernpunkte der Beschlussvorlage und nennt zum besseren Verständnis Beispiele aus dem Bielefelder Screening und dem Würzburger Training. Auf Nachfrage bestätigt sie, dass das BISC und das Würzburger Training durchaus einen zusätzlichen Aufwand bedeuteten und nicht einfach „nebenbei“ gemacht werden könnten. Allerdings sei es mittlerweile möglich, das Würzburger Training in den Gruppenalltag zu integrieren, so dass der Mehraufwand einigermaßen überschaubar sei. Frau Halberscheidt-Wegener, Leiterin der DRK Kindertageseinrichtung in der Grünstraße, ergänzt, dass ihre Einrichtung das Verfahren seit etwa zehn Jahren durchführe und berichtet aus der Praxis. Frau Schuh gibt Hinweise zum Spracherwerb und zur Unterscheidung von Legasthenie und Leserechtschreib-Schwäche. Sie erklärt, dass das BISC und das Würzburger Training hilfreich seien.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Kosten für die Ausbildung und das Material von der Stadt übernommen würden.

**3.3. Anerkennung des Vereins "Leuchtturm e.V." als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Vorlage: VIII/0225**

Ein Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der „Leuchtturm e.V. Schwerte“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG -KJHG im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Schwerte anerkannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

3.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Bündnis für Familie

Frau Schneevoigt berichtet, das Bündnis für Familie habe eine Homepage, auf der der Familienatlas und der Migrationsatlas sowie aktuelle Hinweise zu den Aktivitäten des Bündnisses eingestellt seien. Geworben werde mit einem Buchzeichen. Die Internetadresse laute:

www.familienbuenndnis-schwete.de

Sachstand Spielplatz Grünstraße

Frau Schneevoigt teilt mit, die Spielgeräte und die Tisch-Bank-Kombination seien montiert. Die Bepflanzung erfolge im Herbst. Die Abnahme erfolge in Kürze. Ferner laufe die Akquise der Spielplatzpaten. Ein Spielplatzfest gebe es im Frühjahr 2011.

Sachstand Spielplatz Friedhelm-Mann-Weg

Frau Schneevoigt gibt bekannt, die Geräte seien aufgestellt. Der Fallschutz werde in Kürze eingebracht und das Gras ausgesät. Eine Übergabe an die Paten werde nach der Fertigstellung erfolgen. Auch hier gebe es im Frühjahr 2011 ein Spielplatzfest.

Lenkungsgruppe

Frau Schneevoigt berichtet aus der Lenkungsgruppe, die am 13.09.2010 stattgefunden habe. Der Bericht, den die Verwaltung zur Maßnahme Nr. 23 Kinderspielplätze angefertigt habe, wird dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Frau Schneevoigt ergänzt, dass trotz der schwierigen finanziellen Lage ein kleiner Beitrag für Investitionen in Kindertageseinrichtungen erhalten werden konnte.

Bolzplatz Holzener Weg (Frau Schneevoigt)

Frau Schneevoigt teilt mit, der Kreis Unna habe die Stadt Schwerte schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass bei sog. „oberflächlichen Bodenuntersuchungen“ eine gesundheitsgefährdende Nickelbelastung auf dem Bolzplatz Holzener Weg und auf einem Teil der Rasenfläche auf dem Schulhof an der Realschule am Bohlgarten festgestellt worden sei. Darauf hin seien beide Flächen umgehend abgesperrt worden. Um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen, müssten die Flächen versiegelt werden. Dies komme aus Kosten- und insbesondere aus technischen Gründen für die Stadt Schwerte bezogen auf den Bolzplatz nicht in Frage. Hinsichtlich des Bolzplatzes sei noch zu bedenken, dass Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Bolzplatz befinde, die Deutsche Nickel sei und somit der Nutzungsvertrag kurzfristig gekündigt werde. Da sich mehrere Bolzplätze in erreichbarer Nähe befänden, sei die Schließung zwar nicht schön, stelle aber auch keine wesentliche Beeinträchtigung dar.

3.5. Informationen und Anfragen

Kinder mit Behinderungen

Die ausführliche Antwort auf die Anfrage von Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Situation der behinderten Kinder in Schwerte wird an die anwesenden Mitglieder des JSA verteilt. Frau Demant geht davon aus, dass dieses Thema nun auch intensiver in den KEP einfließen werde.

Allgemein ist festzustellen, dass es weniger Kinder mit „klassischer“ Behinderung gebe. Deutlich mehr gebe es Kinder mit Entwicklungsverzögerungen. Die Problematiken und die Arbeitssituation seien erheblich komplexer geworden.

Schulverweigerer

Frau Schmidt erläutert zunächst das formale Verfahren, das bei Schulverweigerung in Gang komme: Sowohl Schulverweigerer als auch Schulabbrecher würden dem Bereich Schule und Sport von den einzelnen Schulen gemeldet. Diese würden dann vom zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches überprüft und angeschrieben. Je nach Schwere (Dauer) der Schulabwesenheit werde an dieser Stelle bereits das Jugendamt eingeschaltet. Sollte keine Reaktion der Erziehungsberechtigten erfolgen, werde ein Bußgeld angedroht und gleichzeitig das Jugendamt informiert und hinzu gezogen. Ebenso werde das Jugendamt bei Nichtanmeldungen von Lernanfängern früh beteiligt.

Allerdings sei festzustellen, dass es Bußgeldverfahren so gut wie nie gebe. In der Regel sei der Jugendhilfedienst schon im Vorfeld eingeschaltet. Ferner sei festzustellen, dass die Betreuung in den Schulen in den letzten Jahren wesentlich besser geworden sei in Form von OGS in den Grundschulen und Schulsozialarbeit in den weiterführenden Schulen. Dadurch würden auch die Übergänge von einer Schulform in die andere anders als früher gestaltet.

Aktuell sei aus dem Jugendhilfedienst zu berichten, dass derzeit nur drei Schulverweigerer im Alter zwischen 13 und 17 Jahren bekannt seien. Hilfe zur Erziehung werde in zwei Fällen geleistet. In einem Fall sei sie abgeschlossen. Ein Jugendlicher besuche die Berufsschule, die beiden anderen seien in Schulen außerhalb Schwertes angemeldet.

Jugendgerichtshilfe

Frau Meise kündigt an, die SPD-Fraktion werde in der nächsten JSA-Sitzung eine Anfrage stellen mit folgenden Fragen:

Wie wird mit strafenmündigen Kindern verfahren, wenn Polizeiberichte eingehen? Handelt es sich um Ersttäter? sind sie evtl. bereits bekannt?

Wie wird mit strafmündigen Jugendlichen verfahren? Handelt es sich um Ersttäter? sind sie evtl. bereits bekannt?

Was kann präventiv initiiert und angeboten werden?

Frau Schneevoigt merkt an, dass die Beantwortung der Anfrage in der Novembersitzung des JSA etwas kurzfristig sei. Es sei zu berücksichtigen, dass die JGH gerade erst ausgelagert worden sei und neue Mitarbeiter eingearbeitet werden müssten. Insofern sei eine aussagekräftige Beantwortung erst in der Sitzung im Februar 2011 möglich.

Frau Meise erklärt sich damit einverstanden.

Sitzungsregularien

Frau Frank fragt nach, wie – in Bezug auf den JSA – das Anschreiben zu verstehen sei, das den Ausschussmitgliedern wegen der Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung zugegangen sei. Ferner fragt sie nach den Kriterien zu Befangenheit.

Frau Schmidt gibt folgende Information:

Die für den JSA gewählten ordentlichen und stellvertretenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger könnten **ohne Einschränkung am nichtöffentlichen Teil der JSA-Sitzung** teilnehmen. Sofern die für den JSA gewählten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter an anderen Ausschusssitzungen teilnehmen möchten, gelten die in dem Anschreiben genannten Regelungen.

Hinsichtlich der Frage, ob die Beratung der nichtöffentlichen Vorlagen in den Fraktionssitzungen analog geregelt sei, ist auf den § 56 Abs. 2 der GO NRW zu verweisen:

§ 56 (2): Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Vertretung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. Sie geben sich ein Statut, in dem das Abstimmungsverfahren, die Aufnahme und der Ausschluss aus der Fraktion geregelt werden.

Ggf. gibt es in den Statuten die nachgefragten Hinweise.

Zum Thema Befangenheit weist Frau Schmidt darauf hin, dass hierzu bereits Ausführungen aus dem Jahr 2006 vorliegen:

In NRW gibt es keine speziellen Regelungen zur Befangenheit. Insofern gelten die allgemeinen Regelungen zur Befangenheit bzw. zur Interessenkollision der GO, KreisO, LVerbOrdnung auch für den (L)JHA (siehe § 1 AG_KJHG).

Die allgemeinen Regelungen des Kommunalrechts zur Befangenheit finden sich in § 31 GO NW.

Der Begriff Vor- oder Nachteil im Sinne der Gemeindeordnung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Hierzu führt Rehn/Cronauge, Kommentierung zu § 31 GO NW aus, dass der Begriff an sich weit auszulegen ist, da es gesetzgeberischer Wille ist, dass die Sauberkeit im Amte und in der Gemeindeverwaltung gewahrt wird. Hierzu soll jeglicher Verdacht der Korruption der Verwaltung und der Politik vermieden werden. Es braucht sich demnach auch nicht lediglich um einen wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil handeln, auch ethische, wissenschaftliche oder sonstige Interessen kommen in Frage.

Weiter heißt es in § 31 Abs. 4 GO NW, dass wer annehmen muss, nach Abs. 1 oder 2 von der Mitwir-

kung ausgeschlossen zu sein, den Ausschließungsgrund unaufgefordert der zuständigen Stelle anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen hat; bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Für die Entscheidung in Fällen, in denen der Ausschluss streitig bleibt, ist bei Mitgliedern eines Kollegialorgans dieses, sonst der Bürgermeister zuständig. Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind von dem Kollegialorgan durch Beschluss, vom Bürgermeister durch einen schriftlichen Bescheid festzustellen. Ergänzend sei auf den § 31 Abs. 6 GO NW hingewiesen, wonach eine Mitwirkung eines wegen Befangenheit Betroffenen nur nach Beendigung der Abstimmung geltend gemacht werden kann, wenn das Mitwirken für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat ausgeführt, dass diese Regelungen für JHA- Mitglieder großzügig auszulegen seien und quasi nur wenn es um den direkten Zuschuss für einen Verband gehe, eine Interessenkollision bestehe. Dies wurde so begründet, dass das SGB VIII ja gerade Interessenvertreter in den JHA habe entsenden wollen.

Deshalb muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Befangenheit vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn eine Interessenkollision besteht. Eine Interessenkollision ist dann anzunehmen, wenn das Mitglied dem Jugendhilfeträger angehört, über den eine Beschlussfassung ansteht.

Vorsitzende/r

Schmidt
Schriftführer/in